

Betreff

Interkommunale Zusammenarbeit

hier: Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach – Kommunalbetrieb für Informationstechnik „Komm-BIT“ AöR (aktueller Arbeitstitel)

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	nichtöffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Beschluss

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt die nachfolgende, seitens der Projektgruppe formulierte städteübergreifende Beschussempfehlung zur Kenntnis.
 - „1.1. Um die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Informations- und Kommunikationstechnik qualitativ hochwertig, zukunftssicher und wirtschaftlich optimiert bewältigen zu können, gründen die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach ein gemeinsames Kommunalunternehmen „Kommunalbetrieb für Informationstechnik (KommBIT) – Anstalt des öffentlichen Rechts“.
 - 1.2. Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommBIT soll entlang der aufgezeigten Ausführungen in Sachbericht und Unternehmensplan erfolgen.
 - 1.3. Den im Sachbericht und im Unternehmensplan dargestellten Finanzziele wird zugestimmt.
 - 1.4. Der vorgelegten Satzung wird zugestimmt.
 - 1.5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Sicherstellung einer operativen Betriebsaufnahme am 01.01.2010 notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
 - 1.6. Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit wird Ende 2009 berichtet.“

- gegen 4 Stimmen angenommen -

2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von den – im Falle einer Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommBIT – seitens der Verwaltung getroffenen Feststellungen zu den personalwirtschaftlichen und stellenplanmäßigen Auswirkungen

sowie zur Änderung des Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplanes zustimmend Kenntnis. Im Einzelnen empfiehlt der Finanz- und Verwaltungsausschuss dem Stadtrat, hierzu wie folgt zu beschließen:

- 2.1. Die Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für eine Abordnung entscheiden, sind mit dem kw-Vermerk 31.12.2011 auszuweisen.
- 2.2. Die Schaffung von 2 (Vollzeit-)Stellen IT-Koordination, BGr A12 (alternativ VGr IVa/III, entspricht EGr 11 TVöD) und die Schaffung einer 0,5 (Teilzeit-) Stelle IT-Koord.-Zuarbeitung, BGr A8 (alternativ VGr Vc, entspricht EGr 08) wird beschlossen.

- gegen 5 Stimmen angenommen -

3. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung,

- 3.1. die Projektleitung anzuhalten, ihre vorgelegten Ergebnisse zur Vorteilhaftigkeit des KommBIT um eine konsequente auftraggeber-, d.h. stadtbezogene Bewertung zu ergänzen, damit – insbesondere mittels einer konkreten Quantifizierung der bestehenden Entscheidungsrisiken – bis zur StR-Sitzung am 24.06.2009 eine belastbare Abwägung der Vor- und Nachteile einer KommBIT-Errichtung auch unter Einbeziehung eines „Worst-case-Szenarios“ ermöglicht wird,
- 3.2. dem hierzu bei den zuständigen Finanzbehörden eine tragfähige Klärung/Thematisierung der gegenwärtigen und zukünftigen umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungen des KommBIT unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden Rechtsentwicklung voranzugehen hat,
- 3.3. die Projektleitung anzuhalten, im vorgelegten Satzungsentwurf – unter Beibehaltung seiner Grundzüge – bis zur endgültigen Beschlussfassung noch notwendige Ergänzungen und Anpassungen (z.B. zum Stammkapital, zur Relation der Stammeinlagen, zum Sitz des Unternehmens sowie zu den Auskunfts-, Kontroll- und örtlichen/überörtlichen Prüfungsrechten) vorzunehmen.

- einstimmig angenommen -

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

24

III. POA/Org2 zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für IT, RpA, Käm 02. Juni 2009

Ref. II/POA 03. JUNI 2009

Fürth, 20.05.2009



Unterschrift der/des Vorsitzenden